

Überschrift/Titel:	Ohne Fischwanderung keine natürlichen Lebensräume
Untertitel:	Eröffnung des IKSR-Fischsymposiums
Redner/in:	Frau Abteilungsleiterin Henriette Berg
Anlass:	5. Internationales Rheinsymposium – 2. bis 4.11.2005
Ort:	Bonn

Sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg,  
sehr geehrte Frau Bazerque,  
sehr geehrter Herr Dekker  
sehr geehrter Herr Blöch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich auch im Namen von Herrn Bundesumweltminister Jürgen Trittin zum **5. Internationalen Rheinsymposium der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins** hier in Bonn **begrüßen**. Wir haben drei interessante Tage vor uns, an denen das **Thema Fischauf- und –abwanderung** in allen seinen Facetten beleuchtet werden soll. Zwei Exkursionen sollen Ihnen am Freitag ermöglichen, sich vor Ort konkrete Maßnahmen anzusehen.

Die **Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für wandernde Fische**, aber letztendlich für alle aquatischen Organismen, ist **ein überaus aktuelles Thema**. Die Ende 2000 in Kraft getretene europäische Wasserrahmenrichtlinie hat das ihre dazu beigetragen. Nachdem lange Jahre die Schadstoffbelastung der Gewässer im Vordergrund stand, **legt diese Richtlinie den Schwerpunkt nun auf die Gewässerökologie**. Sie betrachtet die großen Flüsse und ihre Einzugsgebiete als **einheitliche Ökosysteme**. Das grundlegende, bis 2015 zu erreichende **Ziel ist der gute ökologische Zustand**. Wir haben uns damit in Europa das Ziel gesetzt, dass in jedem Gewässer die typische Fauna und Flora wieder ausreichend vorhanden sein soll.

Ein Zufluss des **Rheins** war früher beispielsweise ein Laich- oder Aufwuchsgewässer für Wanderfische wie Meerforelle oder Lachs. Durch **Querverbauungen für die Schifffahrt oder die Wasserkraftnutzung** können diese Fische aber mittlerweile nicht mehr hinaufwandern. Das Gewässer steht als Reproduktionsraum somit nicht mehr zur Verfügung. Hier fordert die **Wasserrahmenrichtlinie** grundsätzlich die **Wiederherstellung dessen Durchgängigkeit**.

Dies wird immer wieder so interpretiert, dass die Richtlinie die bisher bestehenden Nutzungen verbietet oder rückgängig machen will. Das ist nicht der Fall. Die Wasserrahmenrichtlinie **bezieht diese Nutzungen**, auch künftige, **bei der Festlegung der zu erreichenden Ziele mit ein**. Es geht darum, Gewässerschutz und Gewässernutzung so weit wie möglich miteinander in Einklang zu bringen!

Daher **erlaubt die Wasserrahmenrichtlinie** unter bestimmten, strengen Voraussetzungen **auch geringere Ziele**. Zudem lässt sie zu, dass **der Zeitraum** für die Erreichung des guten Zustands über 2015 hinaus **verlängert wird**. Bei bereits **erheblich veränderten Gewässern**, also z.B. auch solche mit Wanderhindernissen, sieht die Richtlinie vor, **dass das gute ökologische Potential erreicht werden soll**. Das bedeutet nicht, wie häufig missverstanden, dass an diesen Gewässern keine Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Sondern die Richtlinie **fordert** hier, vereinfacht formuliert, **dass das** unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen das für das Ökosystem Fluss **Machbare durchgeführt wird**.

Dass die **bereits ergriffenen Maßnahmen Erfolg** haben **bewiesen** z.B. hier ganz in der Nähe die aktuellen und erfreulichen Zahlen aufsteigender Lachse im Gebiet der Sieg. Sie werden sich am Freitag vor Ort selbst davon überzeugen können. Auch der Fischpass in Iffezheim ist ein gelungenes **Beispiel für einen funktionierenden Fischaufstieg**. Zählungen haben dort ergeben, dass innerhalb von 3 Jahren über 50.000 Fische von 34 Arten aufgestiegen sind, darunter Lachs, Meerforelle, Meerneunauge und Maifisch. Wir werden dazu heute und morgen noch im Einzelnen informiert werden, wie auch zu Projekten und Planungen an anderen Flüssen.

Neben dem Fischaufstieg muss auch **der gefahrlose Fischabstieg gewährleistet** sein. Viele Fische werden z.B. bei der Rückwanderung in Turbinen verletzt oder getötet. Gerade in diesem Bereich besteht noch Forschungs- und Diskussionsbedarf. Hier wird in Kürze ein Vorhaben zum 6. Rahmenprogramm der EU unter Federführung der Universität Karlsruhe beantragt werden. Partner dieses Projekts zu Fischschutz- und Fischabstiegsanlagen bei der Wasserkraftnutzung sind neben Behörden aus verschiedenen Staaten und Fachbüros vor allem auch die Kraftwerksbetreiber.

Die Verbesserung oder **Wiederherstellung der Durchgängigkeit** der Gewässer ist angesichts der vielen Wanderhindernisse **eine große Herausforderung**. Und sie wird **Geld kosten**. Hier kann nur Schritt für Schritt vorgegangen werden. Bei grenzüberschreitenden Gewässern werden die betroffenen Staaten die zu ergreifenden Maßnahmen und deren Umsetzung abstimmen müssen. Nordrhein-Westfalen hat z.B. die Wanderhindernisse in seinen Gewässern im Detail bewertet und Prioritäten für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in den nächsten Jahren gesetzt. Wir werden im Laufe des Symposiums dazu sicherlich Näheres hören.

Deutschland hat mit seiner letztes Jahr in Kraft getretenen Novelle des **Gesetzes über den Vorrang Erneuerbarer Energien**, das sog. EEG, **Anreize für ökologische Verbesserungen an Wasserkraftanlagen** geschaffen. Damit soll unter anderem auch im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie die Durchwanderbarkeit der Fließgewässer ermöglicht werden. Wenn der Wasserkraftbetreiber hier bereit ist, zu investieren, erhält er oder sie eine höhere Vergütung für den erzeugten Strom. Das Gesetz unterscheidet zwischen Wasserkraftanlagen unterschiedlicher Größe. Ab 2008 sollen neue kleine Anlagen nur noch bei Einhaltung erhöhter ökologischer Anforderungen eine Vergütung nach dem Gesetz erhalten können.

Das Bundesumweltministerium hat die Möglichkeiten und Anforderungen des EEG bei Wasserkraftanlagen **in einem Leitfaden näher dargestellt**. Er wurde, das möchte ich besonders betonen, **im Konsens mit den Verbänden der Betreiber der**

Frau Abteilungsleiterin Henriette Berg Titel: Ohne Fischwanderung keine natürlichen Lebensräume

**Wasserkraftanlagen und den Naturschutzverbänden erarbeitet.** Diesen Leitfaden können Sie bei Interesse am Stand des BMU hier in der Halle erhalten. Herr Naumann vom Umweltbundesamt wird übermorgen dazu genauer berichten.

Jetzt möchte ich **dieses Symposium aber beginnen lassen** und darf **das Wort an Herrn Minister Uhlenberg übergeben**. Ich wünsche uns allen eine interessante und spannende Veranstaltung und anregende Diskussionen in den Pausen und während der Exkursionen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.